



# Datenschutzorganisation

---

Anlage A zur Leitlinie Datenschutz

## Revisionsverfolgung

Revision	Datum	Autor	Beschreibung der Änderung	Freigabe	Datum
1.0	01.05.18	Klaus Pöpperl	Erstellung des Dokuments	Klaus Pöpperl	01.05.18

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ziel und Zweck .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Grundsätze der Organisation .....</b>	<b>4</b>
2.1	Datenschutzbeauftragter .....	4
2.2	Datenschutzbeauftragter .....	4
<b>3</b>	<b>Funktionen / Organisationsstruktur.....</b>	<b>4</b>
3.1	Verantwortlichkeiten .....	5
3.2	Voraussetzung für den Datenschutzbeauftragten .....	5
<b>4</b>	<b>Aufgaben .....</b>	<b>6</b>
4.1	Konzerndatenschutzbeauftragte und betriebliche Datenschutzbeauftragte .....	6

## 1 Ziel und Zweck

Das Ziel der Datenschutzorganisation ist es, Prozesse und Maßnahmen wirksam in der Organisation umzusetzen.

Insbesondere bedeutet dies, dass Verantwortlichkeiten und Aufgaben klar geregelt sind, die Ansprechpartner und Zuständigen bekannt sind und Vorgehensweise zur Kommunikation festgelegt sind.

## 2 Grundsätze der Organisation

### 2.1 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte ist eine regelmäßig im Verein installierte Funktion, welche die Grundsätze, Leitlinien und Kernprozesse zum Datenschutz festlegt. Der Datenschutzbeauftragte des SVE berichtet an den Vorstandsvorsitzenden des Vereins. **Da aktuell kein Datenschutzbeauftragter bestellt werden muss, übernimmt diese Funktion der Vorstandsvorsitzende.**

### 2.2 Datenschutzbeauftragter des Vereins

In den Aufgabenbereich des betrieblichen Datenschutzbeauftragten fallen die Unterrichtung und Beratung des Vereins und der Mitglieder in Bezug auf den Datenschutz, die Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften und die Abschätzung der Datenschutzrisiken. Der Datenschutzbeauftragte ist ferner Anlaufstelle für die Datenschutz-Aufsichtsbehörden.

Der Datenschutzbeauftragte wird für den Gesamtverein einschließlich aller Abteilungen benannt. Die Benennung kann unmittelbar gesetzlich vorgeschrieben sein oder freiwillig erfolgen.

Der Datenschutzbeauftragte kann Mitglied des Vereins sein (interner Datenschutzbeauftragter) oder als externer Datenschutzbeauftragter bestellt sein. Er wird vom Vereinsvorstand bestellt und berichtet direkt an diesen. Er ist in der Ausübung seiner Aufgaben weisungsfrei.

### 2.3 Organisationsstruktur des SV Erolzheim

Satzungsgemäß besteht der SV Erolzheim aus dem sechsköpfigen Vorstand, von dem nur der Finanzvorstand, der auch für die Mitgliederverwaltung zuständig ist, Zugang zu persönlichen Daten hat. In den Abteilungen (Fußball, Faustball, Tischtennis, Judo, Herrengymnastik, Damengymnastik, Fitnessgymnastik und Kinderleichtathletik) haben nur die Abteilungsleiter oder ihre Kassierer Zugang zu persönlichen Daten, das bedeutet, dass die Grenze von 9 datenrelevante Personen nicht überschritten wird und kein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist.

## 3 Funktionen / Organisationsstruktur

### 3.1 Verantwortlichkeiten

Der Vorstand des Vereins ist für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und die Umsetzung der Vorgaben zum Datenschutz des SV Erolzheim 1922 e. V. verantwortlich.

Der Vereinsvorstand ist zudem verantwortlich, die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen um ein angemessenes Datenschutzniveau zu etablieren und aufrechtzuerhalten.

### 3.2 Voraussetzung für den Datenschutzbeauftragten

Die Funktion muss über fachlichen Kenntnissen und Kompetenzen verfügen, aber auch persönliche Voraussetzungen erfüllen. Hierzu zählen insbesondere:

- Kenntnisse über das Datenschutzrecht (keine juristische Ausbildung erforderlich),
- Kenntnisse über IT- und Kommunikationssysteme, IT-Prozesse,
- Betriebswirtschaftliche und organisatorische Grundkenntnisse sowie
- Kenntnisse über den Aufbau und Betrieb von Managementsystemen und Methoden zum Risikomanagement,
- Fähigkeit zur Entwicklung konstruktiver Lösungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessenslagen,
- Durchsetzungsfähigkeit des eigenen Status der fachlichen Weisungsunabhängigkeit.

## 4 Aufgaben

### 4.1 Datenschutzbeauftragter

Diese Funktion erstellt die Leitlinie und Grundsätze zum Datenschutz, schreibt diese fort und implementiert zu deren Umsetzung ein Datenschutzmanagementsystem im Verein, welches sich an bestehenden Managementprozessen, z.B. gemäß der ISO 27001 zur Informationssicherheit, orientiert.

Die Funktion stellt zudem Methoden, Prozesse und Werkzeuge zur Verfügung, welche den verantwortlichen Stellen die dokumentierte Umsetzung der entsprechenden Vorgaben ermöglicht.

Neben den oben genannten Managementaufgaben gehören,

- die Beratung betroffener Personen oder Personengruppen (Beratungsaufgabe)
- Prüfung wesentlicher Prozesse und Datenverarbeitungssysteme, bei welchen personenbezogene Daten verarbeitet werden (Prüfungsaufgabe),
- Prüfung von Datenschutzverträgen und dem Datenschutzniveau von Dienstleistern (Prüfungsaufgabe),
- Berichterstattung und Information des Vorstands, u.a. über Tätigkeitsberichte,
- Erstellung und Weiterentwicklung eines Schulungs- und Sensibilisierungskonzeptes,
- falls erforderlich die Kommunikation mit Datenaufsichtsbehörden.